



Wasserverband Gresten

3264 Gresten, Friedhofgasse 4, Tel. 07487/2240

E-mail: WVG@gresten-land.gv.at

POL. BEZIRK SCHEIBBS, NIEDERÖSTERREICH

Marktgemeinde Gresten

Bez. Scheibbs, N.Ö.

am 24. FEB. 2026

eingelangt.

AZ: _____

Der Obmann des Gemeindeverbandes Wasserverband Gresten verlautbart gemäß § 12 NÖ Gemeindeverbandsgesetz:

KUNDMACHUNG

über die Abberufung und Neubestellung von Vorstandsmitgliedern
des Gemeindeverbandes Wasserverband Gresten

In der Verbandsversammlung des Wasserverbandes Gresten vom 19.02.2026

- wurde Bgm. a. D. OSR Erich Buxhofer als Vorstandsmitglied abberufen und
- das von der Gemeinde Gresten-Land in der Sitzung des Gemeinderates vom 08.01.2026 neu entsendete Vorstandsmitglied GR Rudolf Plank wurde bestellt.

Die auszugsweisen Kopien des Sitzungsprotokolls der Verbandsversammlung vom 19.02.2026 über die Abberufung und die Neubestellung von Vorstandsmitgliedern vom Wasserverband Gresten werden gemäß § 12 NÖ Gemeindeverbandsgesetz in sinngemäßer Anwendung von § 27 NÖ Gemeindeverbandsgesetz nachstehend kundgemacht:

TOP 1: Abberufung und Neubestellung von Verbandsvorstandsmitgliedern

Aufgrund des Ausscheidens des Vorstandsmitgliedes Bgm. a. D. OSR Erich Buxhofer aus dem Gemeinderat der Gemeinde Gresten-Land wird dieser aus dem Vorstand des Wasserverbandes Gresten abberufen. Gleichzeitig ist die Neubestellung eines Vorstandsmitgliedes vorzunehmen.

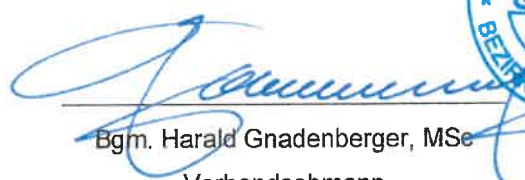
Der Gemeinderat der Gemeinde Gresten-Land hat in seiner Sitzung vom 08.01.2026 die Entsendung von GR Rudolf Plank als Vertreter der Gemeinde Gresten-Land in den Vorstand des Wasserverbandes Gresten einstimmig beschlossen.

Der Verbandsobmann ersucht daher, die Abberufung von Bgm. a. D. OSR Erich Buxhofer als Vorstandsmitglied, sowie die Bestellung von GR Rudolf Plank als neues Vorstandsmitglied zu beschließen.

Die Abberufung und die Neubestellung erfolgen mit Wirksamkeit zum 01.02.2026.

Beschluss: Abberufung von Vorstandsmitglied Bgm. a. D. OSR Erich Buxhofer und Neubestellung von GR Rudolf Plank als Vorstandsmitglied vom Wasserverband Gresten mit Wirksamkeit zum 01.02.2026.

Beschluss einstimmig.


Bgm. Harald Gnadenberger, MSc
Verbandsobmann



Angeschlagen am: 24.02.26

Abgenommen am: _____